



Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Wuhrpflicht bei Waldparzellen

eröffnet am 29. Januar 2018

Mitte Dezember haben massive Regenfälle den Rotbach total gefüllt. Das ganze Gebiet ab der Flugzeughalle 1 bis zur Waldibrücke stand teilweise bis zu 30 cm unter Wasser.

Schuld war ein Überlauf des Rechens hinter dem Tiergarten und die Überflutung der neuen Rotbachquerung. Massive Äste und Baumstämme haben den Abfluss des Wassers aus dem Rotbach behindert. Dasselbe beim Sturmtief Burglind und auch wieder in der letzten Woche.

Hierzu folgende Fragen:

1. Sind die kantonalen, kommunalen und privaten Waldeigentümer zur Wuhrpflicht verpflichtet?
2. Wer kontrolliert die ausgeführten Massnahmen?
3. Mit welchen Sanktionen haben Waldbesitzer zu rechnen, wenn sie dieser Wuhrpflicht nicht oder zu wenig nachkommen?
4. Mit welcher Legitimation können sich diese Waldbesitzer der Wuhrpflicht entziehen?
5. Existiert im Kanton Luzern eine Hochwasserwarnung in Bezug auf stark wasserführende Bäche und Flüsse (Rotbach)?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass nicht die Eidgenossenschaft dafür zu sorgen hat, die Bäche und deren Verbauungen zu räumen und das Holz zu entsorgen?
7. Welche Massnahmen haben die staatlichen Organe vorgenommen beziehungsweise werden vornehmen, damit solche Schäden nicht mehr entstehen können?

Aufgrund der Häufung dieser Vorfälle in den letzten fünf Wochen und der immer noch bestehenden Gefährdung erachten die Unterzeichner die Dringlichkeit als gegeben.

Omlin Marcel

Schnider Josef

Keller Daniel

Camenisch Räto B.

Meister Beat

Arnold Robi

Haller Dieter

Knecht Willi

Schärli Thomas

Lang Barbara

Klein Corinna

Gisler Franz

Bossart Rolf

Frank Reto

Winiger Fredy

Graber Toni

Zimmermann Marcel

Troxler Jost

Steiner Bernhard

Lüthold Angela

Dickerhof Urs